

Lagerordnung für das Familienzeltlager 2024



Diese Lagerordnung gilt bindend für alle Teilnehmer. Es gibt keine Ausnahme. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung kann durch das Orgateam das Verlassen des Zeltlagers verfügt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Das Orgateam stellt den organisatorischen Rahmen und besitzt das Hausrecht sowie die Weisungsbefugnis und kann ggf. Kontrollen durchführen.

1. Es handelt sich bei der Veranstaltung um ein Familienzeltlager. Daher ist in allen Belangen das Jugendschutzgesetz zu beachten. Insbesondere in Bezug auf das Rauchen, den Alkohol- und Cannabiskonsum sowie der Musikauswahl:
 - Rauchen: Das Rauchen unter 18 Jahren ist verboten. (Auch Shisha oder e-Zigarette).
 - Außerdem gilt gemäß Cannabisgesetz: Kein Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren. Daher ist während des Familienzeltlagers der Konsum von Cannabis auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkplätzen verboten.
 - Alkoholkonsum: Spirituosen sind grundsätzlich verboten.
Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken sind ebenfalls für Jugendliche unter 16 Jahren verboten.
2. Rauchen ist innerhalb der Zelte, im Wald und innerhalb der Gebäude verboten.
3. Der Besitz und der Konsum sowie der Handel mit illegalen Drogen wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss.
4. Während des Zeltlagers ist auf die Sauberkeit des Platzes sowie ganz besonders der sanitären Anlagen zu achten.
5. Gegenstände, die als Waffe verstanden oder verwendet werden können sind verboten.
6. Offenes Feuer in den Zelten und im Wald ist verboten.
7. Verletzungen und meldepflichtige Krankheiten sind sofort dem Orgateam zu melden.
8. Der Aufbau der Zelte wird vom Orgateam angewiesen. Fahrzeuge sind auf dem Zeltplatz verboten.
9. Die Teilnehmerbändchen sind über die komplette Veranstaltung von jedem zu tragen und bei Verlust sofort zu melden.
10. Die eingeteilten Ordnungs- und Arbeitsdienste haben ihre Aufgaben ordentlich und pünktlich abzuwickeln.
11. Ab 00:00 Uhr herrscht Lagerruhe. Musik ist dann nur noch am Pavillon und in minimaler, rücksichtvoller Lautstärke erlaubt.
12. Der Betrieb von Stromerzeugern ist verboten. Andere elektrische Geräte sind auf ein Minimum zu reduzieren.
13. Eigene Lagerfeuer, Öfen, Tonnenfeuer o.ä. sind verboten.
14. Das Parken ist ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
15. Für mitgebrachte und im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefone und Dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jeder ist selbst dafür verantwortlich Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.
16. Der SVW darf geeignete Bilder von Lagerteilnehmern zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen. Der SVW trägt die Verantwortung dafür, dass nur Bilder veröffentlicht werden, die die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen nicht verletzen.